

Stand: 25.06.2026 10:13:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/324

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:
Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der
EU-Steuerpolitik COM (2019) 8 final BR-Drs. 31/19"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 18/324 vom 12.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1662 des BU vom 19.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/2261 vom 23.05.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 23.05.2019



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:

Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik

COM (2019) 8 final

BR-Drs. 31/19

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Mitteilung möchte die Kommission die Debatte über eine Reform des Verfahrens zur Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik anstoßen; sie stellt insbesondere das Prinzip der Einstimmigkeit des Rates zur Diskussion. So schlägt die Kommission einen Fahrplan für einen schrittweisen Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren für die Steuerpolitik der EU bis 2025 unter Anwendung der allgemeinen Überleitungsklausel (Artikel 48 Absatz 7 EUV) vor.

Der Vorschlag der Kommission zielt auf einen Verlust des Vetorechts im Rat im Bereich der Steuerpolitik. Mit dieser Stärkung der EU als Entscheidungsorgan werden zugleich die Kompetenzen der Bundesländer geschwächt, die in der nationalen Gesetzgebung bei Steuern, deren Aufkommen ihnen ganz oder teilweise zusteht, ein substantielles Mitsprache- bzw. Mitentscheidungsrecht haben.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/324

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:
Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik
COM (2019) 8 final
BR-Drs. 31/19**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kommission möchte mit der am 15.01.2019 veröffentlichten Mitteilung eine Debatte über das Beschlussfassungsverfahren in Fragen der Steuerpolitik in der Europäischen Union anstoßen. Ziel der von der Kommission vorgeschlagenen, schrittweisen Reform ist, das bisher in der EU-Steuerpolitik geltende Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung durch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens zu ersetzen.

Der Landtag steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber.

Der Landtag stimmt mit der Kommission überein, dass Europa auch im Bereich der Besteuerung auf die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung - wie z. B. den Standortwettbewerb durch die jüngste Steuerreform in den Vereinigten Staaten von Amerika oder die Besteuerung von global tätigen Großunternehmen – gemeinsame, effektive Antworten geben muss.

Der Landtag stimmt der Kommission auch darin zu, dass ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten im Steuerbereich von entscheidender Bedeutung ist, um die Einnahmen der Mitgliedstaaten zu schützen und ein faires steuerliches Umfeld für alle sicherzustellen.

Der Landtag erteilt einer Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Einstimmigkeit in der Steuerpolitik jedoch eine klare Absage:

Die Steuergesetzgebung ist ein Kernbereich staatlicher Souveränität. Die Staatseinnahmen und Haushalte sind zentrale Instrumente politischer Gestaltung der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen – von der Standortpolitik bis hin zur Ausgestaltung der sozialen Sicherheit. Ein Mitgliedstaat oder eine Region, die die Gestaltung ihrer Steuerpolitik nicht mehr selbst in der Hand hat, verliert damit automatisch einen wesentlichen Teil der Kompetenz, für seine bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort Impulse zu setzen: Sind auf EU-Ebene getroffene Mehrheitsentscheidungen umzusetzen, bleibt der nationale und regionale Gesetzgeber ohne grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil in vielen anderen Politikbereichen bereits Mehrheitsentscheidungen erhebliche Auswirkungen haben. Eine solche Entwicklung würde langfristig sogar die Legitimation von nationalstaatlichen und regionalen Parlamenten in Frage stellen.

Der Landtag ist daher der Ansicht, dass das Ziel einer gemeinsamen, modernen und effektiven Steuerpolitik in Europa von großer Bedeutung ist, aber vor allem durch eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten und Vereinbarungen auf internationaler Ebene (OECD) erreicht werden muss, um internationale Handels- und Steuerkonflikte zu vermeiden.

Berichtersteller: **Tobias Gotthardt**
Mitberichtersteller: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 12.02.2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO). Weitere Ausschüsse haben sich mit dem EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 8. Sitzung am 19. März 2019 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:

Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik

COM (2019) 8 final

BR-Drs. 31/19

Drs. 18/324, 18/1662

Die Kommission möchte mit der am 15.01.2019 veröffentlichten Mitteilung eine Debatte über das Beschlussfassungsverfahren in Fragen der Steuerpolitik in der Europäischen Union anstoßen. Ziel der von der Kommission vorgeschlagenen, schrittweisen Reform ist, das bisher in der EU-Steuerpolitik geltende Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung durch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens zu ersetzen.

Der Landtag steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber.

Der Landtag stimmt mit der Kommission überein, dass Europa auch im Bereich der Besteuerung auf die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung – wie z. B. den Standortwettbewerb durch die jüngste Steuerreform in den Vereinigten Staaten von Amerika oder die Besteuerung von global tätigen Großunternehmen – gemeinsame, effektive Antworten geben muss.

Der Landtag stimmt der Kommission auch darin zu, dass ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten im Steuerbereich von entscheidender Bedeutung ist, um die Einnahmen der Mitgliedstaaten zu schützen und ein faires steuerliches Umfeld für alle sicherzustellen.

Der Landtag erteilt einer Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Einstimmigkeit in der Steuerpolitik jedoch eine klare Absage:

Die Steuergesetzgebung ist ein Kernbereich staatlicher Souveränität. Die Staatseinnahmen und Haushalte sind zentrale Instrumente politischer Gestaltung der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen – von der Standortpolitik bis hin zur Ausgestaltung der sozialen Sicherheit. Ein Mitgliedstaat oder eine Region, die die Gestaltung ihrer Steuerpolitik nicht mehr selbst in der Hand hat, verliert damit automatisch einen wesentlichen Teil der Kompetenz, für seine bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort Impulse zu setzen: Sind auf EU-Ebene getroffene Mehrheitsentscheidungen umzusetzen, bleibt der nationale und regionale Gesetzgeber ohne grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil in vielen anderen Politikbereichen bereits Mehrheitsentscheidungen erhebliche Auswirkungen haben. Eine solche Entwicklung würde langfristig sogar die Legitimation von nationalstaatlichen und regionalen Parlamenten in Frage stellen.

Der Landtag ist daher der Ansicht, dass das Ziel einer gemeinsamen, modernen und effektiven Steuerpolitik in Europa von großer Bedeutung ist, aber vor allem durch eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten und Vereinbarungen auf internationaler Ebene (OECD) erreicht werden muss, um internationale Handels- und Steuerkonflikte zu vermeiden.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Dr. Martin Huber

Abg. Florian Siekmann

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Martin Böhm

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Helmut Markwort

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und

Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen

Rat und den Rat:

Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik

COM (2019) 8 final

BR-Drs. 31/19 (Drs. 18/324)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können jeweils 2 Minuten reden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen Vorschlag der Europäischen Kommission im Bereich der Steuerpolitik, der ohne Zweifel richtige Fragen aufgreift, aber unpassende Antworten gibt.

Ja, es ist notwendig, dass Europa auch im Bereich der Besteuerung auf die Herausforderungen von Globalisierung und Digitalisierung gemeinsame effektive Antworten geben muss.

Ja, es ist notwendig, dass auch Facebook, Google, Amazon und Co auch in der Europäischen Union angemessene Steuern zahlen.

Und ja, es ist notwendig, dass ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten im Steuerbereich angestrebt wird, um die Einnahmen der Mitgliedstaaten zu schützen und ein faires steuerliches Umfeld für alle sicherzustellen.

Aber nein: Die Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips in diesem Bereich ist die falsche Antwort. Denn die Frage der Steuerhoheit ist eine elementare Frage für die Souveränität und das Selbstverständnis der Mitgliedstaaten.

Insbesondere mit dieser von der EU-Kommission angestrebten Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips hin zu Mehrheitsentscheidungen im Bereich des Steuerrechts würden wir in Kauf nehmen, dass auch die Kompetenz des Freistaats Bayern und anderer Bundesländer geschwächt würde. Ob in diesem Kernbereich der nationalen Souveränität wirklich mehr Europa erforderlich ist, ist mehr als fraglich.

Ja, wir brauchen in manchen Bereichen mehr Europa; in der Außen-, Verteidigungs- und Handelspolitik oder beim Klimaschutz. Brauchen wir also auch mehr Europa in der Steuerpolitik? – Nein, wenn wir den Grundsatz der Subsidiarität nicht weiter aushöhlen wollen. Außerdem: Was ist unbedingt so schlimm an unterschiedlichen Steuersätzen? – In den USA ist die Unterschiedlichkeit der Steuersätze zwischen den einzelnen Bundesstaaten aufgrund ihrer Steuerhoheit äußerst ausgeprägt. Es verhält sich auch nicht so, dass in Deutschland überall das Gleiche gilt. Die Gewerbesteuerhebesätze sind von Kommune zu Kommune höchst unterschiedlich. Die Grunderwerbsteuer ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und reicht von 3,5 % in Bayern bis zu 6,5 %, zum Beispiel in Thüringen. Unterschiedliche wirtschaftliche Verhältnisse, eine unterschiedliche Kaufkraft, all das kann auch ein guter Grund sein für unterschiedliche Ansätze in der Besteuerung.

Wollen wir also diese Souveränität wirklich von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union übertragen? – Der Versuch, auch die Steuer- und Sozialpolitik der nationalen Souveränität zu entziehen, macht nicht die Europäische Union stark, sondern ihre Gegner.

Erinnern wir uns zurück: Vor über zwei Jahren hieß es zum 60. Geburtstag der Europäischen Union in der "Erklärung von Rom", dass sich die Union in großen Fragen groß und in kleinen Fragen klein zeigt. Dabei bestand Übereinstimmung, dass die EU ihr oben genanntes Ziel durch gezielte Verbesserungen bis hin zu echten Reformen umsetzen muss.

Auch das "Weißbuch zur Zukunft Europas" geht in diese Richtung, insbesondere beim Szenario 4: "Weniger, aber effizienter".

Schon in Artikel 5 des EG-Vertrages hieß es:

In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher [...] besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität dient also nicht nur der Einhaltung der Eigenständigkeit der EU-Staaten, sondern es fungiert auch als ein Prinzip der Nähe und Nachvollziehbarkeit und damit als Vertrauensgrundlage für die Menschen. Das sollte nicht nur auf dem Papier gelten, sondern auch in der Praxis, weshalb in der Frage der Steuergesetzgebung am Einstimmigkeitsprinzip festgehalten werden muss. Denn das Steuerrecht gehört zum Kernbestand nationaler Souveränität.

Ein Mitgliedstaat oder eine Region, die die Gestaltung ihrer Steuerpolitik nicht mehr selbst in der Hand hat, verliert damit automatisch einen wesentlichen Teil der Kompetenz, für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Impulse zu setzen. So sind dann auf EU-Ebene getroffene Mehrheitsentscheidungen umzusetzen, und der nationale und regionale Gesetzgeber bleibt ohne grundlegende Gestaltungsmöglichkeit.

Eine solche Entwicklung würde langfristig sogar die Legitimation von nationalstaatlichen und auch regionalen Parlamenten infrage stellen. Denn Steuern sind die wich-

tigste Einnahmequelle der Staaten und von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung einer stabilen Wirtschaft, einer effizienten Infrastruktur und eines geordneten gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deswegen erfordert dies auch künftig ein substantielles Mitspracherecht und Mitentscheidungsrecht der Mitgliedstaaten, anstatt diese nach Brüssel übertragen werden.

Die von der Kommission verfolgte Stärkung der EU im Bereich der Steuerpolitik würde gleichzeitig eine Schwächung der Mitgliedstaaten und in Deutschland damit auch der Einflussmöglichkeiten der Länder bewirken, die am Steueraufkommen partizipieren. Eine Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips würde zudem zu weitreichenden Vorgaben seitens der EU führen, die auf nationaler Ebene ohne grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten umzusetzen wären. Das läuft sowohl dem Interesse an der Sicherung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden als auch einer verlässlichen und vorhersehbaren Besteuerung von Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zuwider. Wenn nun aus Brüssel steuerpolitische Vorgaben kommen, die sich etwa auf Aschaffenburg, Eichstätt, Kelheim, Lindau oder Regensburg auswirken, wird das den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Verweis auf die europäische Integration nur schwerlich zu vermitteln sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorstoß zur Abschaffung der Einstimmigkeit birgt aber auch an anderen Stellen Konfliktstoff. So prallen in der Frage der Sozial- und Steuerpolitik die durchaus vorhandenen Gegensätze zwischen den einzelnen Staaten der Europäischen Union aufeinander. Es geht auch um Wirtschaftsinteressen und neue Wege der Umverteilung innerhalb der Europäischen Union, die SPD und GRÜNE offenbar schon eingepreist haben, ohne es den Wählern zu kommunizieren.

Umso wichtiger ist es, dass gerade bei solchen elementaren Fragen, die, wie erwähnt, auch die Grundlagen der nationalen Souveränität betreffen, alle EU-Mitgliedstaaten eingebunden werden und auf jede Meinung Rücksicht genommen wird. So harmlos technokratisch die vorgeschlagene Einführung von Mehrheitsentscheidungen klingen mag, sie droht das Tor für einen europäischen Länderfinanzausgleich zu öffnen. Es

darf eben nicht passieren, dass zentral von Brüssel die Steuersätze per Mehrheitsentscheid vorgegeben werden.

Bei so wichtigen Fragen wie der Steuergesetzgebung ist es von Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, die kleinen genauso wie die großen, die aus dem Norden genauso wie die aus dem Süden. Das schafft Zusammenhalt, und das verleiht den notwendigen Initiativen auch Glaubwürdigkeit und Durchsetzungskraft, bei gleichzeitiger Möglichkeit, im Heimatland eigene Impulse zu setzen. Wir werden daher den Vorschlag der EU-Kommission zu dieser Frage ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind für heute offiziell bis 18:00 Uhr geladen. Das heißt, ich kann die Rednerliste selbstverständlich bis zum Ende durchgehen; ich muss aber, wenn wir abstimmen wollen, die Abstimmung noch vor 18:00 Uhr eröffnen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Staatsregierung selbstverständlich auch noch ein Rederecht hat. Es wurde einmal signalisiert, dass man sich unter Umständen vorstellen könnte, darauf zu verzichten. Es liegt jetzt an Ihnen ganz allein – ich will Sie nicht drängen –, sich entsprechend in Ihren Reden so zu verhalten, dass dann, wenn Sie ein Interesse daran haben, die Abstimmung vor 18:00 Uhr eröffnet werden kann. Ich sage auch, dass die nächste Möglichkeit am 5. Juni bestünde; da tagen wir bis 23:00 Uhr.

Da kann man auf dem Standpunkt stehen: Jetzt ist es auch schon wurscht. Aber man könnte es auch heute noch hinbringen. – Ich übergebe an dem Kollegen Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz charmant, dass Sie das so sagen, nachdem die Fraktion mit der längsten Redezeit jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hat.

Ich komme zum eigentlichen Thema: Panama Papers, Cum-Cum, Cum-Ex, Umsatzsteuerkarussell – die Zahl der Finanz- und Steuerskandale in der Europäischen Union ist schier endlos, und durch guten investigativen Journalismus werden jährlich – oder, wie man mittlerweile leider schon fast sagen muss: monatlich – immer wieder neue bekannt. 825 Milliarden Euro – das ist die Summe, die durch Steuervermeidung und Steuerbetrug verloren geht. Das sind im Jahr 1.650 Euro je Bürgerin und Bürger in der Europäischen Union.

Ich möchte ein bisschen genauer auf die neueste Trickserei eingehen, die Umsatzsteuerkarusselle. Wäre ich der Finanzminister dieser Staatsregierung, mir würde schwindlig werden angesichts der sich rasant drehenden Umsatzsteuerkarusselle in der Europäischen Union. Auch den Bürgerinnen und Bürgern sollte es schwindlig werden, wenn sie die Summe hören: 50 Milliarden Euro im Jahr gehen der Union an dieser Stelle verloren, 50 Milliarden Euro, mit denen man zum Beispiel gleichzeitig Erasmus, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und alle Investitionen in Windparks finanzieren könnte, die für die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens nötig sind. 50 Milliarden Euro sind in etwa genauso viel wie der Jahresumsatz von Netflix, der Deutschen Bank und der UEFA Champions League zusammen. Das ist eine Summe. Diese Summe brauchen wir für eine soziale und ökologische Transformation unserer Wirtschaft. Deswegen dürfen wir dieses Geld nicht leichtfertig hergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vorschlag der Kommission kommt genau richtig; eigentlich müsste man sagen: viel zu spät; denn viele der Skandale sind eigentlich längst bekannt. Der Vorschlag will einen Weg weisen, wie man die Blockade in der EU-Steuerpolitik schrittweise überwinden kann. Ich spreche hier entschieden von einer Blockade, weil es nicht einmal unbedingt um gemeinsame Steuersätze geht. Wir scheitern ja schon daran, dass sich die Ministerinnen und Minister im Rat auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage, geschweige denn auf ein gemeinsames Umsatzsteuererstattungsformular einigen. Es geht nicht um Steuersätze; man scheitert schon an den Formalitäten.

Daran sieht man: Einstimmigkeit ist eine Falle. Niemand trifft gerne eine einstimmige Entscheidung, aus der er auch nur wieder einstimmig herauskommt. Der Weg zur Mehrheitsentscheidung birgt neben dem Mut zum Kompromiss auch noch einen weiteren Vorteil, nämlich dass das Europäische Parlament, die Herzammer unserer Europäischen Union, dort, wo das Unionsinteresse der Bürgerinnen und Bürger vertreten wird, endlich auch gleichberechtigt in der Steuerpolitik mitentscheiden kann, dass sie aus dem Hinterzimmer des Rates herausgeholt und in die Öffentlichkeit gebracht wird und dass auch mehr über die Steuerskandale diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, Politik sollte den Anspruch haben, nicht nur auf Krisen zu reagieren, wie das in der Vergangenheit vielleicht während der Finanzkrise passiert ist, nach der Forderungen nach einer Finanztransaktionssteuer auf einmal en vogue waren, die man aber im Rat bis heute nicht zu Ende verhandelt hat.

Wir haben einen Gestaltungsanspruch und einen Gestaltungsauftrag. Dieser Gestaltungsauftrag erstreckt sich auch auf den Bereich der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind in einem gemeinsamen Binnenmarkt; wir sind in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum. Da muss man erkennen, dass man auch eine gemeinsame Steuer- und Finanzpolitik verfolgen muss. Wir müssen den Unternehmensteuerwettbewerb ins Bodenlose stoppen. Es kann nicht sein, dass kleine und mittlere Unternehmen hier ordentlich Körperschaftsteuer zahlen, während das in Irland nicht der Fall ist. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Es kann nicht sein, dass multinationale Konzerne gegen null gehende Steuersätze haben, weil sie in einzelnen Ländern begünstigt werden oder weil ihre digitalen Einnahmen so schwierig zu besteuern sind.

Es kann erst recht nicht sein – hier komme ich wieder zur Frage der Subsidiarität –, dass man sich in Bayern in einigen Finanzämtern überlegt: Holen wir doch von denjenigen kleinen und mittleren Unternehmen, die Werbung bei Google und Co schalten, das Geld herein. Wir hatten die Quellensteuerdebatte. Da zeigt sich, dass man Subsidi-

diarität auch ad absurdum führen kann. Ich habe das – ich wiederhole mich – in meiner Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten herausgestellt. Subsidiarität bedeutet, die Entscheidungen, die man gut nahe am Bürger treffen kann, auch nahe am Bürger zu treffen. Sie bedeutet eben auch, die Entscheidungen, die man effizient nur auf europäischer Ebene treffen kann, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – denn es ist ihr Geld, das an dieser Stelle dem Gemeinwesen verloren geht – auch gefälligst auf europäischer Ebene zu treffen und den Mut dazu zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können den Menschen auch kaum erklären, dass das Geld, das sie ehrlich und ordentlich an Steuern zahlen, von den großen Konzernen nicht eingetrieben wird oder durch Betrug verloren geht. Dasselbe gilt für den Bankensektor. Ich hatte die Finanztransaktionsteuer angesprochen, bei der wir ewig feststecken. In ihr stecken im Jahr 50 Milliarden Euro, Geld, das wir für die Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung, die angesprochen worden sind, gut gebrauchen könnten. Das gilt auch für noch eine andere Herausforderung. In dem Papier steht eigentlich noch viel mehr. In dem Papier geht es auch um den Klimaschutz und um Klimaschutzmaßnahmen. Wir haben heute in der Regierungserklärung gehört: Klimaschutz geht nur europäisch. Dann brauchen wir aber auch Instrumente auf europäischer Ebene. Erklären Sie mir einmal, wie wir eine CO₂-Besteuerung auf europäischer Ebene umsetzen wollen, wenn wir uns nicht einmal auf ein gemeinsames Umsatzsteuerrückerstattungsformular einigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Der Plan skizziert einen klaren schrittweisen Weg für die EU, zu Mehrheitsentscheidungen zu kommen und die Möglichkeit zu haben, auch in der Steuerpolitik endlich wieder handlungsfähig zu sein.

Ich möchte auch den Verweis, der am Ende der vorgelegten Stellungnahme des Ausschusses steht, widerlegen. Die Möglichkeit von OECD-Entscheidungen mag schön

sein, aber auch da müssen wir einstimmig entscheiden, und zwar nicht nur innerhalb der EU, sondern mit Beteiligung der USA. Wie Sie denen erklären wollen, dass wir Ihre multinationalen Konzerne hier besteuern wollen, obwohl sie daheim gute Gewinne abladen, möchte ich gerne hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen bei der gesamten Debatte aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen und Dokumente heranziehen, die gar nicht zur Diskussion stehen. Die Mitteilung der Kommission COM (2019) 8 beschäftigt sich mit der grundsätzlichen Frage: Führen wir im Bereich der Steuerpolitik das Mehrheitsprinzip ein, schaffen wir also das Einstimmigkeitsprinzip ab?

Herr Kollege Siekmann, ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir im Bereich der Steuerpolitik auf europäischer Ebene vieles verändern müssen. Ich bin auch völlig bei Ihnen, wenn es um die Transaktionsteuer und viele andere Dinge geht. Ich habe aber auch keine Angst davor, gemeinsam mit Ihnen in Brüssel bei allen anderen dafür zu werben, dies in Europa einstimmig durchzusetzen; denn es ist wie folgt: Wir sprechen nicht davon, dass es auf der europäischen Ebene in vielen, vielen Bereichen das Einstimmigkeitsprinzip gibt. Das Einstimmigkeitsprinzip gab es früher. Wir haben es seit 1986, seit der Einheitlichen Europäischen Akte, sukzessive zurückgefahren. Das Einstimmigkeitsprinzip gibt es heute nur noch in fünf Bereichen: Steuerwesen, soziale Sicherheit, Beitritt neuer Länder, Außen- und Verteidigungspolitik und polizeiliche Zusammenarbeit. Das sind die Bereiche, die sich von anderen deswegen unterscheiden, weil sie nicht supranational, sondern intergouvernemental behandelt werden.

Das heißt, wir haben einen guten Grund, warum das einstimmig beschlossen werden muss. Wir haben auch noch einen weiteren guten Grund – ich kürze meine Rede jetzt

ab, damit wir noch abstimmen können –: Wenn ich nicht mehr die Einstimmigkeit habe, meine Damen und Herren, dann habe ich auf der europäischen Ebene das Prinzip der qualifizierten Mehrheit, das heißt, ich brauche 55 % der Länder und 65 % der durch die Länder repräsentierten Bevölkerung. Das heißt, nach einem eventuellen Brexit, wenn er denn kommt, werden die Südstaaten die Mehrheit haben. Aktuell haben wir noch die blockierende Einheit des Nordens. Wenn wir uns jetzt auf solche Dinge einigen, kann es sein, dass wir hinsichtlich des Steuerwesens der Mehrheit freie Hand geben. Dann wird im Süden Europas, in Bukarest, Rom, Lissabon oder Paris entschieden, welche Steuern wir hier in Deutschland, in München, in Regensburg, wo auch immer zu bezahlen haben. Ganz ehrlich: Ich weiß nicht, wie Sie das den Bürgern erklären, Herr Siekmann. Ich werde meinen Wählerinnen und Wählern zu Hause nicht erklären, dass ich dafür verantwortlich bin, dass über unsere Steuern in Rom entschieden wird. Es tut mir leid; da mache ich nicht mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der hier vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum geht es nur am Rande um die EU-Steuerpolitik. Im Kern führen wir eine Diskussion darüber, wie viele unserer Hoheitsrechte wir auf eine immer gierigere EU zu übertragen überhaupt bereit sind.

Nach und nach sollen souveräne Staaten, soll auch das deutsche Volk daran gewöhnt werden, dass die eigene Meinung nichts mehr gilt, dass sich die Zeit eigenstaatlicher Entscheidungen dem Ende zuneigt.

Am 15. Januar dieses Jahres trat die von Eurokraten geprägte und von Willkür gezeichnete Kommission den nächsten Stein los. Sie gab aus opportunistischen Gründen die Reporte über das künftige Beschlussfassungsverfahren in der EU-Steuerpolitik frei. Die Kommission sucht in genau diesem Pamphlet auf zwanzig Seiten nach Gründen und Lösungen, die Artikel 113 und 115 des AEU-Vertrages zu schleifen. Auf queren Wegen bohrt sich dieses undemokratische EU-Konstrukt immer tiefer in unseren Rechtsstaat hinein.

(Beifall bei der AfD)

Schrittweise, also in der für das gemeine Volk üblichen homöopathischen Dosierung, soll im Rat das Einstimmigkeitsprinzip für steuerpolitische Entscheidungen vom Prinzip der qualifizierten Mehrheit abgelöst werden. Zustimmung mag man der Kommission eventuell noch bei dem Gedanken zur einheitlichen Besteuerung meist US-amerikanischer Großkonzerne hier bei uns in Europa; dann ist aber auch schon Schluss mit dieser abstrusen Debatte. Eine EU-weit gleichgeschaltete Steuerpolitik widerspricht diametral unserer Vorstellung von dezentral gestalteter Politik souveräner Staaten.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wachstum entsteht durch Wettbewerb. Wettbewerb braucht beste Konzepte. Diese Steuerkonzepte sollen alle Staaten für sich entwickeln. Mit angemessenen Steuersätzen und niedriger Staatsquote ist dann gut um das Wohlergehen von Bürgern und Wirtschaft zu buhlen. Schlussendlich beschert dieses Vorgehen nach einiger Zeit allen europäischen Bürgern starke Volkswirtschaften mit erträglichen Steuersätzen. Die Hoheit der Steuergestaltung verleiht Staaten erst die Kompetenz, für Bürger zu sorgen und Fehlentwicklungen zu begegnen – eine Kompetenz, die in anderen Bereichen schon viel zu sehr beschnitten wurde. Steuergesetzgebung ist die zentrale Aufgabe jedes nationalen Parlaments. Steuerpolitische Entscheidungen haben auf EU-Ebene nichts zu suchen, zumal deren Gremien von unserem Staatsvolk dazu in keiner Weise demokratisch legitimiert worden sind.

(Beifall bei der AfD)

Die Steuerpolitik ist die letzte Bastion des Einstimmigkeitsprinzips. Dieses Prinzip ist für uns keine Verhandlungsmasse – hier nicht, in der Sozialpolitik auch nicht.

Wenn die Nehmer- über die Geberländer bestimmen, dann ist das keine Demokratie, sondern die Tyrannei der Mehrheit, wie Kollege Gotthardt es in anderem Zusammenhang schon erwähnt hat. Sie können mich beschimpfen, wie Sie wollen – stellen Sie sich vor, dass drei Wölfe und ein Schaf darüber abstimmen, was es zu Mittag gibt, dann haben Sie eine grobe Vorstellung von der Funktion des Mehrheitsprinzips in dieser EU.

Am Ende des Tages folgt auch unsere Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Landtag. Wir stehen gemeinsam mit den drei anderen eher wertkonservativen Fraktionen, wenn auch in etwas anderer Sichtweise,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter.

Martin Böhm (AfD): dem Ansinnen der EU-Kommission ablehnend gegenüber.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Kollege Markus Rinderspacher, SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine heftige Unwucht innerhalb der Europäischen Union. Der Binnenmarkt hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte prächtig entwickelt. Davon profitiert auch die siebtgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union, nämlich wir Bayern. Binnenmarkt – alles prächtig!

In Sozial- und in Steuerfragen aber ist Europa in den letzten Jahren nicht vorangekommen. Das liegt auch am Prinzip der Einstimmigkeit. Die Menschen in Deutschland,

auch bei uns, in unserer Heimat, haben kein Verständnis dafür, dass auf dem europäischen Kontinent Verluste sozialisiert und Gewinne privatisiert werden.

(Beifall bei der SPD)

So war es während der Finanzkrise. Ich habe es heute schon einmal gesagt: Wenn in Europa 1,6 Billionen Euro ausgegeben werden, um Banken zu retten, und Europa dann, 2011, den Grundsatzbeschluss fasst, eine Finanzmarkttransaktionsteuer einzuführen, die wenigstens 57 Milliarden Euro pro Jahr einbringen würde, aber man sich innerhalb der folgenden acht Jahre nicht darauf einigen kann, weil einige wenige Länder die Umsetzung des Beschlusses blockieren, Herr Kollege Gotthardt, dann muss man sagen: Hier funktioniert irgendetwas mit dem demokratischen Prinzip nicht. Deshalb müssen wir das Mehrheitsprinzip einführen – auch in Steuerfragen.

(Beifall bei der SPD)

Das Mehrheitsprinzip gilt in der Europäischen Union seit 30 Jahren in wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Fragen. Warum gilt es ausgerechnet bei der Steuer nicht? Steuern heißen Steuern, weil man mit ihnen Politik steuert. Man kurbelt Wachstumsmärkte an oder reduziert. Man beteiligt Menschen am Allgemeinwohl und an Unternehmen. Das ist der Sinn von Steuern. Wenn Europa auf eine gemeinschaftliche Steuerpolitik verzichtet, verzichtet es darauf, Gemeinwohl zu steuern, Gemeinwohl zu organisieren, Demokratie zu gestalten. Das ist das Ergebnis. Für ein solches Ergebnis haben die Menschen auf dem europäischen Kontinent kein Verständnis mehr.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Europa für den Klimaschutz eintritt, darf Europa nicht weiterhin die umweltschädlichsten Kraftstoffe am geringsten besteuern, sondern muss Steueranreize dort setzen, wo das Klima davon profitiert. Das funktioniert nur bei Geltung des Mehrheitsprinzips, nicht beim Einstimmigkeitserfordernis.

Wenn Europa für soziale Gerechtigkeit eintritt, darf Europa nicht weiterhin auf eine Finanzmarkttransaktionsteuer verzichten, weil es prinzipiell nicht so bleiben darf, dass das Kapital geringer besteuert wird als die Arbeit. Europa verzichtet seit acht Jahren auf 57 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Mittel könnten wir für die Förderung von Elektromobilität, für die Energiewende, für Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und in verschiedene andere Bereiche verwenden. Eine harmonisierte Sozial- und Steuerpolitik ist wichtig für Wachstum und Beschäftigung, für Investitionsentscheidungen, für soziale Gerechtigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Es gibt einen weiteren Grund: Der Wettbewerb in der globalisierten Welt wird mit Steuerreformen auf dem amerikanischen Kontinent größer statt kleiner. Wir leben in einem Zeitalter der Handelskriege. Europa ist nicht handelsfähig, weil wir es nicht hinbekommen, uns zu einigen, erst recht nicht bei Geltung des Einstimmigkeitsprinzips. Deshalb sind wir langsamer als die Chinesen. Deshalb sind wir weniger effizient als die Amerikaner. Dort wird nämlich alles sehr schnell organisiert. Wir dagegen brauchen die Einstimmigkeit, weil manche an dem Blockadeprinzip festhalten. Dabei müssten wir Europäer gerade in diesen Zeiten rasant schnell reagieren können. Dafür brauchen wir das Mehrheitsprinzip.

(Beifall bei der SPD)

Um den Wohlstand zu halten und auszubauen, um aus dem Europa der Konzerne ein Europa der Bürger und des sozialen Miteinanders zu machen, um das soziale Gefüge Europas gegen Handelskriegattacken zu verteidigen, brauchen wir eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip. Machen wir unser Europa demokratischer! Machen wir unser Europa in einer so wichtigen Phase, in der Amerikaner, Chinesen und andere uns die Stirn bieten, schneller und effizienter in der Entscheidungsfindung! Machen wir uns stark für die Durchsetzung des demokratischen Mehrheitsprinzips!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Helmut Markwort, FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Präsident, ich unterstütze Ihre Bemühungen, die Parlamentsarbeit zu beschleunigen und will mich äußerst kurzfassen. Die FDP ist ganz klar für die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips.

(Beifall des Abgeordneten Albert Duin (FDP))

Wir wollen uns nicht in unsere Steuerpolitik hineinreden lassen. Wir wollen auch anderen nicht hineinreden. Lieber neoliberal als altsozialistisch!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sehr geehrte Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen. Ich eröffne die Abstimmung um 17:59 Uhr.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen schlägt der Vollversammlung die auf der Drucksache 18/1662 aufgeführte Stellungnahme vor. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es punktgenau geschafft. Ich wünsche einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal!

(Schluss: 17:59 Uhr)